Helga Roßmeißl

Hugenottische Gobelinwirker in Schwabach

Ihr Wirken

Die hugenottischen Glaubensflüchtlinge, die im Jahre 1686 nach Schwabach kamen und sich dort ansiedeln konnten, brachten eine Vielfalt von Gewerbezweigen mit sich, die damals im ganzen Fürstentum Ansbach, insbesondere aber in Schwabach fast noch unbekannt waren. Dabei war wohl am interessantesten die Gobelinwirkerei.

Michel de Claraveaux, ein Tapetenwirker aus Paris, war der erste Emigrant im Fürstentum Ansbach und erhielt vom Markgrafen Johann Friedrich bereits im Jahre 1685 die Erlaubnis, sich im nahe bei Ansbach gelegenen markgräflichen Lustschloß niederzulassen.

Die markgräflichen Zusagen und Vergünstigungen waren ziemlich umfassend gewesen. Außer der kostenlosen Benutzung der Wohn- und Atelierräume wollte man Maitre Claraveaux einen Weide- und Gartenplatz unentgeltlich zur Verfügung stellen. Dazu sicherte man ihm Steuer- und Einquartierungsfreiheit, einen auf zwei bis drei Jahre unverzinslichen Vorschuß in Höhe von 3000 Livres (erst nach Ablauf dieser Frist sollten Zinsen in Höhe von 6% gezahlt werden) und die Aussicht auf einen weiteren Kredit in Höhe von 7000–8000 Livres zu. Auch sollten Claraveaux jährlich 30 Klafter Holz unentgeltlich zustehen, er mußte jedoch für deren Beschaffung selbst sorgen. Außerdem verpflichtete sich die markgräfliche Regierung, die erforderlichen Webstühle auf eigene Kosten, jedoch unter Eigentumsvorbehalt bauen und aufstellen zu lassen.

Darüberhinaus wurde Claraveaux das außergewöhnliche Privileg eingeräumt, daß während der nächsten 15 Jahre nur mit seiner Zustimmung Gobelinwirker in das Ansbacher Fürstentum aufgenommen werden durften.

Als Gegenleistung für diese Zusicherungen und Vergünstigungen sollte dem Markgrafen das Vorkaufsrecht auf die hergestellten Gobelins zum niedrigsten Preis eingeräumt werden. Claraveaux, der mit dieser einschränkenden Bedingung natürlich einverstanden war, brachte nun in der Folgezeit eine Reihe von französischen Teppichwirkern in das Ansbacher Fürstentum. Sie stammten aus Aubusson, einer kleinen Stadt im französischen Departement Creuse (damals reformierter Hauptort der Marche), die durch die Annullierung des Ediktes von Nantes im Jahr 1685 besonders in Mitleidenschaft gezogen worden war. Zahlreiche der dort ansässigen hugenottischen Teppichwirker, die überwiegend aus den ältesten Wirkerfamilien stammten, waren damals vor allem in die Schweiz und nach Deutschland geflüchtet, was neben der für uns besonders interessanten Schwabacher Manufaktur auch andere Manufakturgründungen wie z. B. die in Erlangen oder Berlin beweisen.

Aubusson war Mittelpunkt der französischen Tapisserie. Noch heute findet man im Rathaus zu Aubusson eine ständige Ausstellung von französischen Tapisserien und hat dort die Möglichkeit, in einem nachgebildeten Atelier die Arbeitstechniken der Gobelinwirker kennenzulernen.

Eine Manufakturgründung in Schwabach erfolgte deshalb, weil Claraveaux mit der ursprünglichen Niederlassung in Hennenbach auf die Dauer nicht einverstanden sein konnte. Seine Hoffnung, sich in Ansbach selbst ansiedeln zu können, machten teils politische, teils wirtschaftliche Gründe und der massive Widerstand der lutherischen Geistlichkeit zunichte.

So übersiedelte die Familie Claraveaux, zusammen mit anderen Wirkerfamilien im September 1686 nach Schwabach, wo man sie wohlwollend aufnahm, ihnen Unterstützung zusagte und die bereits erhaltenen Zugeständnisse der Regierung übernahm. Als Bleibe wies man ihnen zunächst das sog. Fürstenhaus am Marktplatz zu, begann aber im gleichen Jahr noch mit der Errichtung einer Tapisserie. Daneben baute sich Claraveaux das sog. "Kleine Tapetenhaus", das er dann selbst als Wohnung benutzte.

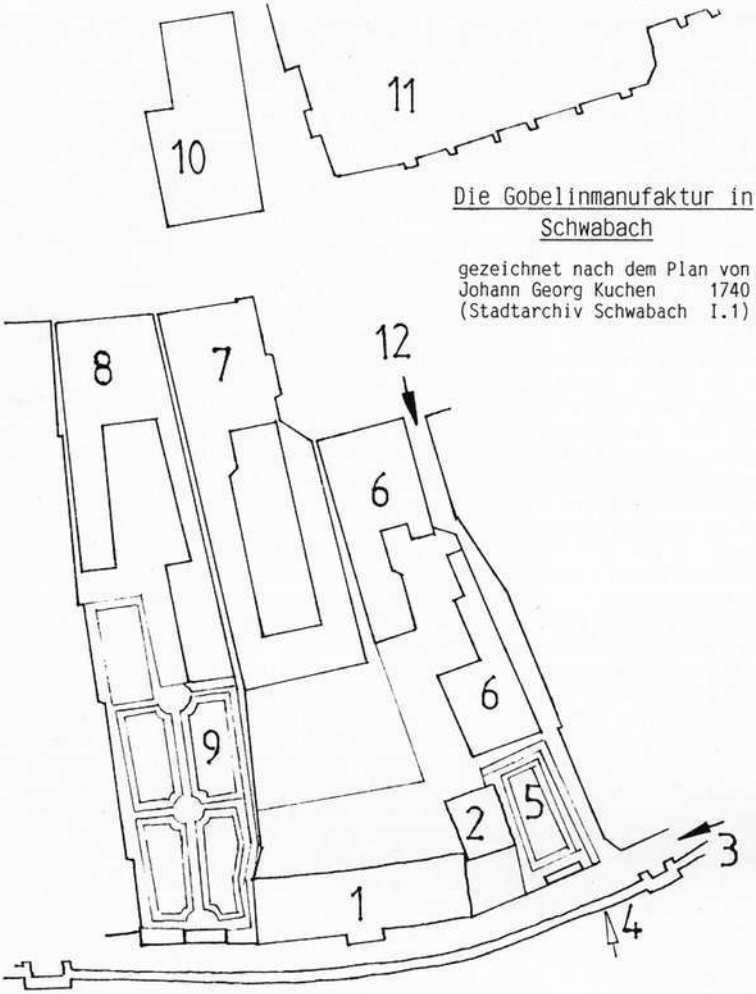

1 Gobelinmanufaktur
2 Anbau zur Manufaktur
3 südliche Mauerstraße
4 Stadtmauer
5 Oberamtsgarten
6 1907 abgebrochen
7 Oberamtshaus Königsplatz 21
8 Frauentraut'sches Haus Königsplatz 23
9 Frauentraut'scher Garten
10 Rathaus
11 Stadtkirche
12 Kirchbauerngässlein, heute Rathausgas

Die Gobelinmanufaktur in Schwabach nach dem Plan von J. G. Kuchen 1740
Quelle: Dippert (Schwabach)

Bald entwickelte sich diese von Claraveaux in Schwabach aufgebaute Gobelinwirkerei – ganz im Gegensatz zum Strumpfwirkergewerbe – zu einer Manufaktur, die im Zeitalter des Großkapitalismus den Gewerbegroßbetrieb verkörperte. Typisch ist der Einsatz des mechanischen Webstuhls, doch waren Handarbeit und menschliche Arbeitskraft nach wie vor von großer Bedeutung.

Meister Claraveaux war es leider nur für kurze Zeit (etwa drei Jahre) vergönnt, diesen Betrieb selbst zu leiten. Er leistete vorbildliche Arbeit, so daß diese Manufaktur den späteren Berliner, Wiener und Dresdener Manufakturen als Vorbild diente. Viele Bildwirker, die Claraveaux einst nach Schwabach geholt hatte, übersiedelten nach dessen Tod in die erwähnten Städte, da dort ein großer Bedarf an Luxusgütern solcher Art bestand. Das mag verdeutlichen, daß schon zu diesem Zeitpunkt die wirtschaftliche Lage der Schwabacher Manufaktur sich wesentlich verschlechtert hatte.

Die hohe Verschuldung gegenüber der Regierung (4750 Reichstaler) und den Zinsrückstand für den Vorschuß (1782 Gulden) versuchte zwar einer der Nachfolger Claraveauxs, Jean Blanc, durch kostenloses zur Verfügungstellen von Wandteppichen zu decken, aber weitere schwere Rückschläge und vielleicht auch kaufmännische Unzulänglichkeiten konnten den Niedergang der Manufaktur nicht mehr aufhalten.

Wenn im Jahr 1696 noch ca. 20 bis 30 Gobelinwirkereifamilien in Schwabach tätig waren, so waren es im Jahre 1716 lediglich noch sieben Familien. Diese lebten in großer finanzieller Not und führten Klage darüber, daß ihnen der markgräfliche Hof nicht den geringsten Auftrag zukommen ließ.

Namen wie Peux, Dumontel, Dechaseaux, Rousset usw. sind in den entsprechenden Familienverzeichnissen der damaligen französischen Kolonie von 1716 zu finden. Ihnen ist zu entnehmen, daß während der nächsten Jahrzehnte die Führung unter den Wirkerfamilien auf die Familie Peux übergegangen sein muß. Sie stammte ebenfalls aus Aubusson. Jean Peux rechnete man zu diesem Zeitpunkt zu den wenigen wohlhabenden Gewerbetreibenden in Schwabach. Im Jahr 1740 stand er immer noch an der Spitze der Schwabacher Manufaktur. In meinen folgenden Ausführungen kann ich einen der Gobelins zeigen, der unter J. Peux gewirkt worden ist.

Doch auch Jean Peux konnte nicht mehr verhindern, daß diese einst von Markgraf Johann Friedrich gegründete und von Michel de Claraveaux aufgebaute Tapisserie nach einem hoffnungsvollen Anfang und trotz des 15-jährigen Privilegs nach einem wechselvollen Schicksal um 1758 zugrunde ging.

Offenbar reichte die Kapitalkraft einer Luxusmanufaktur dieser Art nicht aus, den unregelmäßigen und schwankenden Aufträgen des Adels standzuhalten. Auch war sie den schleppenden und unzuverlässigen Zahlungseingängen für die gelieferten Behänge nicht gewachsen gewesen. Geldmangel, geringes Allgemeininteresse, das Fehlen von Aufträgen, aber auch das Ausbleiben neuer künstlerischer Impulse führten so zu Konkurrenzunfähigkeit und damit zum unvermeidbaren, jedoch höchst bedauerlichen Verfall der Manufaktur.

Ihr Werk

Nach dem Abbruch des herrschaftlichen Tapetenhauses und der Schenkung des kleinen Tapetenhauses an die Stadt Schwabach mit sich anschließendem Verkauf würde heute nichts mehr an diese einst von hugenottischen Glaubensflüchtlingen aufgebaute Gobelinwirkerei erinnern, gäbe es nicht von den damals gewirkten Behängen noch einige wenige Exemplare, die von ihrer Blütezeit, aber noch mehr vielleicht von ihrem Niedergang Zeugnis ablegen können. Diese Tapisserien befinden sich neben Frankreich und England hauptsächlich in Deutschland.

Eine kleine Auswahl dieser Tapisserien möchte ich hier vorstellen, wobei ich für die beiden letzteren eine besondere Vorliebe habe, weil es mir selbst gelungen ist, sie im Kunsthandel ausfindig zu machen.

Die Willibaldsgobelins – heute im Diözesanmuseum in Eichstätt – sind sechs Behänge, die im Auftrag der Kanoniker des Willibaldschores von Pierre Dumontel (Demonteil) in Schwabach gewirkt worden sind. Die Familie Dumontel stammte aus einer berühmten Aubussoner Wirkerfamilie. Man rechnete die Dumontels 1737 zu jenen Tapissiers, die einen durchschnittlichen Lebensstandard aufwiesen. Pierre Dumontel arbeitete für Ansbach und war ab 1747 kein selbständiger Tapissier mehr. Diese sechs Gobelins stellen Szenen aus dem Leben des Hl. Willibald dar:

- Willibald verläßt seine englische Heimat zusammen mit seinem Vater, seinem Bruder und einer Reisegruppe, um nach Rom und Palästina eine Pilgerreise zu machen.
- Willibald berichtet im Jahr 739 bei der Audienz Papst Gregor III. von seiner Pilgerreise und wird für die deutsche Mission bestimmt.
- Willibald wird im Jahr 741 von Winfried-Bonifatius zum Bischof geweiht.
- Willibald hält eine Missionspredigt in den Wäldern des Bistums.
- Hier wird die Translation des Hl. Willibald in den Westchor dargestellt.
- Pilger beten am Grabe des Hl. Willibald.

Diese sechs Gobelins wurden für insgesamt 415 fl. 50 kr. nach Eichstätt geliefert. Jedoch gab es Schwierigkeiten wegen der Bezahlung, da man sich über die Höhe des Kaufpreises nicht einig war. Dumontel verlangte 1747 noch eine Nachzahlung von 81 fl. 3 kr.

Wie bei allen gewirkten Teppichen sind bei diesen Gobelins bunte Schußfäden in die Kettfäden eingeflochten worden. Man machte das mit Hilfe einer Nadel oder Spule. Kett- und Schußfäden stehen rechtwinklig zueinander. Je engkettiger gewirkt worden war, desto wertvoller war die Arbeit natürlich.

Papst Gregor III. sendet bei einer Audienz 739 Willibald in die deutsche Mission
Diözesanmuseum Eichstätt Foto: Roßmeißl

Die Gobelins entstanden im Jahr 1745, also zu jener Zeit, als sich der wirtschaftliche Niedergang der Schwabacher Manufaktur schon seit längerer Zeit abzeichnete. So sind sie nicht mehr so engkettig gewirkt wie die Tapisserien aus den früheren Jahren. Die figürlichen Szenen auf braungrünem Grund werden von blaugrünen Bordüren mit farbigen Blumenstücken und gelbem Muschelwerk umrahmt. Leider kann man dies auf den Abbildungen nicht erkennen.

Die Behänge sind 3,00 m bis 3,50 m lang und ihre Höhe beträgt 3,00 m bis 3,20 m.

Die Verfallstendenz der Schwabacher Manufaktur läßt aber vor allem der Wandteppich "Die Erde" erkennen.

Dieser Gobelin war Eigentum des Londoner Auktionshauses Sotheby & Co und wurde im Juli 1963 für £ 600 an Perez, Ltd., London verkauft. Nach der Katalogbeschreibung des Auktionshauses wurde er um das Jahr 1745 nach Stichvorlagen im Stile Berains gewirkt. Man übernahm also Kompositionen der damals verbreiteten Berain-Stiche, weil hochwertige Kartons der Schwabacher Wirkerei nicht zur Verfügung standen.

Diese Tapisserie – sie ist 4,65 m breit und 2,95 m lang und stammt aus der Folge "Die Elemente" – war eine der letzten, die in Schwabach gewirkt worden sind. Sie ist von attraktiver, sanfter, kaffeebrauner Farbgebung.

Das Mittelstück nimmt Ceres, auf einem Thron sitzend, ein. Der Baldachin über ihr wird von einer strahlenden Sonne überragt, die von einer zusammengerollten Schlange umrahmt ist. Die Drapierung wird auf beiden Seiten von weiblichen Figuren gehalten, die Körbe mit Weizen und Kornblumen tragen und deren Körper in spitz zulaufende Säulen übergehen. Gegen diese sind Bündel von landwirtschaftlichen Geräten gelehnt und mit Seidenbändern festgehalten.

Die restliche Fläche der Tapisserie ist ausgefüllt mit Hüte tragenden Affen, die Füllhörner mit Blumen halten, mit Akrobaten auf Seilen, von denen einer abstürzt, und von einer Vielzahl an Vögeln, einschließlich eines Storches mit Reisig im Schnabel. Überreste barocker Allegorien wie auch Ornamente stehen beziehungslos im Raum. Selbst die Bordüre, durch zusammenhanglose Figuren und Verzierungen zerrissen, vermag nicht abzurunden.

Die Erde (Ceres) Foto: Roßmeißl

Der Wandteppich "Apollo" befand sich 1964 in den Händen des Auktionshauses Weinmüller in München, wurde aber kurz darauf an einen Händler nach Frankreich verkauft.

Dieser Behang ist 3,10 m breit und 3,25 m lang und wurde um das Jahr 1730 in Schwabach gewirkt. Sein Grundton ist goldbraun. Eingerahmt von übersichtlichen, bunten Ornamenten sitzt Apollo mit der Lyra unter einem Thron und lenkt so die ganze Aufmerksamkeit auf sich. Unter ihm befinden sich Girlanden haltende Putten und ein Blumenkorb. Wie schon bei den Ansbacher Gobelins bilden schlichte Akanthusblätter mit Kartuschen in den Ecken die Bordüre.

Diese Tapisserie gehört zu einer Serie von Grotesken, von denen sich drei Exemplare im Ansbacher Schloß und zwei auf der Veste Coburg befinden. Sie alle wurden zu jener Zeit gearbeitet, als die Familie Peux die Führungsrolle unter den Schwabacher Wirkerfamilien innehatte.

Apollo mit Lyra — Foto: Roßmeißl

Georg Kuhr

Österreichische Exulanten: Gründe der Auswanderung, Orte der Zuwanderung und Bedeutung für Franken nach dem Dreißigjährigen Krieg

Österreich – ein evangelisches Land

Österreich, seit Mitte des 16. Jahrhunderts ein zu neun Zehntel evangelisches Land! Für unsere Begriffe geradezu unvorstellbar!

Die habsburgischen Erbländer, die Erzherzogtümer Österreich ob der Enns (Oberösterreich), Österreich unter der Enns (Niederösterreich), Steiermark und Kärnten bildeten nach 1555 einen fast geschlossenen evangelischen Raum. Nicht beim Landesherrn selbst, sondern überwiegend in Händen von Grafen, Rittern und Herren lagen der Besitz der Grundherrschaft, die Rechte des Landgerichts, des Kirchenpatronats (mit Pfarrstellenbesetzung). Nicht als bedingungslos Untergebene, sondern als Partner, von denen der Fürst die militärische und finanzielle Hilfe gegen Religionskonzessionen aushandeln mußte, sahen sich die Stände. Die adeligen Herren hatten sich – im Gegensatz zu den Habsburgern – der Wittenberger Reformation angeschlossen. Sie holten sich, die Patronatsrechte nutzend, lutherische Prediger und Pfarrer auf ihre Schlösser und in ihre Pfarreien. Schon 1524 hatte Christoph Jörger v. Tollet, nachdem er zwei Jahre als Junker am kursächsischen Hof in Torgau und Wittenberg geweilt hatte, einen lutherischen Pfarrer (Stiefel) auf seine Besitzungen gerufen.

Die lutherische Welle schlug hoch, als 1555 im Augsburger Religionsfrieden die Confessio Augustana (von 1530) reichsrechtlich anerkannt wurde. Die evangelischen Standesherren in Österreich beanspruchten für sich das Reformationsrecht und nahmen auch für ihre Untertanen Geistliche ihres Bekenntnisses an. Die Habsburger bestritten zwar den Landständen das jus reformandi, mußten jedoch zeitweilig Religionskonzessionen gewähren, wie z. B. unter der Regierung Kaiser Maximilians II. (1564 – 1576), suchten aber die absolute Macht mit allen Rechten in der Hand des Landesfürsten zu vereinen. Die Gegensätze erreichten einen Höhepunkt beim Regierungsantritt Kaiser Ferdinands II., als der evangelische Adel Oberösterreichs 1618/1619 in Konföderation mit den aufständischen Böhmen trat und anderseits die Truppen der katholischen Liga am 9. November 1620 am Weißen Berg bei Prag die Entscheidung erkämpften.

Oberösterreich, das "Ländlein ob der Enns", war besetzt und dem Herzog Maximilian von Bayern als Pfand übergeben. Die führenden Männer der evangelischen Bewegung waren entmachtet. Soweit sie nicht aus dem Land geflohen waren, wurden sie verhaftet, ihre Besitzungen als Rebellengut konfisziert und katholischen Herren gegeben. Kaiser Ferdinand II. erließ mit Datum vom 4. Okt. 1624 das Religionspatent, demzufolge alle lutherischen Pfarrer und Schulmeister Oberösterreich verlassen mußten. Der Statthalter Bayerns in Linz, Adam Graf Herberstorff, hatte den Befehl zu vollziehen. Er verschärfte die Maßnahmen in einem weiteren Religionspatent vom 10. Okt. 1625.

Nun war auch der Besitz der Lutherbibel und evangelischer Bücher verboten. Bis in die Familie und häusliche Kindererziehung hinein sollten alle evangelischen Glaubensäußerungen untersagt und durch katholische Religiosität umgestaltet werden. Als Alternative wurde den Evangelischen der Landesverweis angedroht. Aber die Ereignisse überstürzen sich. Ein Volksauflauf, bei Einsetzung eines katholischen Pfarrers in Frankenburg am Hausruck, hatte am 15. Mai 1625 das Blutgericht durch Herberstorff an der Haushamer Linde zur Folge. Im Jahr darauf entbrannte der oberösterreichische Bauernkrieg von 1626, der nur mit Mühe niedergeschlagen wurde und etwa zehntausend Bauernleben forderte.